

Breitenhofstr. 30
 Postfach 373
 8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
 Telefax 055 251 32 64
 E-Mail kanzlei@rueti.ch
 Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 13. April 2021**Zirkulationsbeschluss**

S3 Strassen 2021-58
S3.3 Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze
S3.3.187 Zelghalde
Zelghalde - Instandstellung Strasse - Bauabrechnung - Genehmigung

Ausgangslage

Mit Ressortentscheid vom 2. September 2019 und Beschluss des Gemeinderates Nr. 2019-209 vom 17. Dezember 2019 wurden die gebundenen Ausgaben zur Strasseninstandstellung der Zelghalde zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Gleichzeitig wurde das Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Rüti, mit den Ingenieurarbeiten beauftragt.

Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten ist nach den Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im März 2020 ein eingeladenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Am 7. April 2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2020-51 die Bauarbeiten an die Firma Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, vergeben.

Am 25. Mai 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sie dauerten bis am 1. September 2020. Die Bauabnahme erfolgte am 2. Oktober 2020 ohne Mängel.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 29. März 2021 und der Kurzbericht mit Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Schulthess+Dolder AG, Rüti, vom 2. März 2021 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Instandstellung Zelghalde	10605.5010.00 INV00023	166'389.10

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (Ressort vom 02.09.2020 und GRB Nr. 2020-209 vom 17.12.2020)	190'000.00

Gemeinderat

Investitionsausgaben	166'389.10
Kreditunterschreitung	- 23'610.90

Die Technische Bearbeitung und die Strassenbauarbeiten sind leicht kostengünstiger ausgefallen als geplant (rund CHF 6'500.00). Dagegen entstanden für die Instandstellung der angrenzenden Gärten und für die Strassenbeleuchtung etwas höhere Kosten (rund CHF 12'900.00). Die im Kredit eingestellten Reserven von CHF 30'00.00 wurden nicht im vollen Umfang benötigt. Die Kreditunterschreitung beträgt 12.4 %.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strasse	40 Jahre	1401.0001	10605.3300.10	166'389.10
Anschaffungswert				166'389.10

Die Inbetriebnahme der Strasse erfolgte am 2. Oktober 2020.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Kurzbericht und Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Schulthess+Dolder AG, Rüti, vom 2. März 2021
- Bauabrechnung Finanzverwaltung vom 29. März 2021 (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die gebundene Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Zirkulationsbeschluss vom 13. April 2021

1. Die Bauabrechnung über die Strasseninstandstellung der Zelghalde mit Gesamtkosten von CHF 166'389.10 inkl. MWST. und einer Kreditunterschreitung von CHF 23'610.90, wird genehmigt.

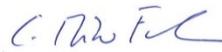
Gemeinderat

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schulthess+Dolder AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
- Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
- Bauamt
- Finanzverwaltung
- Internet „Zelghalde - Instandstellung Strasse - Bauabrechnung - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 21. April 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.